



**EFET Deutschland**  
Verband deutscher Gas- und Stromhändler e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Tel: +49 30 2655 7824  
Fax: +49 30 2655 7825  
[www.efet-d.org](http://www.efet-d.org)

**Berlin, den 15.10.2012**

EFET Deutschland Positionspapier

---

## **Markt zulassen -**

### **Die Energiewende mit einem effizienten Großhandelsmarkt erfolgreich umsetzen**

---

#### Inhalt

1	Zusammenfassung .....	2
2	Marktmechanismen Raum geben .....	3
3	Marktintegration Erneuerbarer Energien vorantreiben.....	4
4	Leistung marktgerecht vergüten .....	6
5	Strategische Reserve/Netzreserve.....	7

## 1 Zusammenfassung

Der Großhandelsmarkt für Strom hat seit der Liberalisierung seine Funktionsfähigkeit in Deutschland eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Konsumenten profitieren von dem starken Wettbewerb, der hohen Liquidität und der engen Einbindung in den europäischen Markt. Gleichzeitig bietet er Anbietern und Nachfragern eine Grundlage, um ihre Marktpreisrisiken transparent und effizient abzusichern. EFET Deutschland ist davon überzeugt, dass dieser Markt die beste Grundlage ist, um die Energiewende auch kostengünstig zu bewältigen:

- Der Markt kann dafür sorgen, dass EE-Anlagen effizient gesteuert werden
- Der Markt kann Zeiten ohne ausreichend Wind und Sonne zu den geringsten Kosten überbrücken
- Der Markt kann dafür sorgen, dass in wirtschaftlich sinnvollsten Technologien investiert wird
- Der grenzüberschreitende Markt senkt die Kosten und erhöht die Versorgungssicherheit

Setzt man stattdessen auf eine Steuerung durch regulatorische Vorgaben und Subventionen, ist mit drastisch steigenden Kosten zu rechnen, welche die Akzeptanz des Gesamtziels gefährden. Deshalb plädiert EFET Deutschland dafür, **Marktmechanismen** weiterhin den notwendigen **Raum zu geben**.

Notwendige Voraussetzung, damit dies auch langfristig gewährleistet bleibt, ist eine verbesserte **Marktintegration der Erneuerbaren Energien**. EE-Anlagen müssen einen Anreiz haben, sich im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten an die Nachfrage anzupassen. Unabhängig von der Frage, wie und in welchem Umfang diese weiterhin einer besonderen Förderung bedürfen, hält es EFET Deutschland für dringend geboten, die erkennbaren, elementaren Schwächen des heutigen EEG umgehend abzustellen. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass Erneuerbare Energien, wie auch die „konventionelle Erzeugung“ wirtschaftliches Risiko und Systemverantwortung übernehmen. Hierfür bieten die Erfahrungen mit dem Marktprämienmodell geeignete Grundlagen, die zumindest für Neuanlagen so schnell wie möglich verpflichtend Anwendung finden müssen.

Im Lichte der Energiewende wird die fundamentale Bedeutung des Großhandelsmarktes der Zukunft darin liegen, Flexibilität bereitzustellen. Während auf Seite der Verbraucher weiterhin eine Nachfrage nach langfristiger Absicherung besteht, wird das Angebot auf Erzeugungsseite mit der Zunahme der erneuerbaren Energien zunehmend kurzfristiger. Zentrale Aufgabe des Handels ist es diesen strukturellen Unterschied auszugleichen. Anbieter von Flexibilität können hier am Spotmarkt anbieten oder ihre Flexibilität längerfristig als Optionen verkaufen. Diese Erlösmöglichkeiten geben Anreize, in flexible Kraftwerke und Speicher bzw.

eine Flexibilisierung der Last zu investieren. Dabei kommt einer **marktgerechten Vergütung von Leistungsflexibilität** eine entscheidende Bedeutung zu, eben weil die Nutzung von stochastisch einspeisenden Erneuerbaren Energien einen höheren Bedarf an flexiblen Kapazitäten bedingt. Entscheidend ist, dass der Preis sich am Markt frei bilden kann und Preisspitzen akzeptiert werden. In einer solchen Form kann der Großhandel auch dann funktionieren, wenn ein erheblicher Anteil der Erzeugung Strom zu variablen Kosten von nahe Null produziert.

Wichtig ist zudem, dass alle Anbieter von Flexibilität, d.h. konventionelle und regenerative Erzeuger sowie Verbraucher, am Großhandelsmarkt teilnehmen können und sich nach einem einheitlichen Preissignal richten, so dass immer die günstigsten Anbieter zum Zug kommen. Subventionen für einzelne Technologien verzerren den Markt und erhöhen die Belastung der Endkunden.

Die öffentliche Diskussion zu diesem Thema fokussiert sich derzeit sehr stark auf Maßnahmen mit starken regulatorischen Eingriffen in das Marktgeschehen. EFET Deutschland plädiert dafür, auch hier den Markt zu stärken und zu nutzen. Sollten regulatorische Eingriffe politisch für unvermeidbar gehalten werden, sind diese so klar und transparent auszugestalten wie möglich. Die Entwicklung eines marktbasierten Ansatzes zu Lösung der Herausforderungen sollte gefördert und nicht behindert werden.

## **2 Marktmechanismen Raum geben**

Der Großhandelsmarkt für Strom hat seine Funktionsfähigkeit in Deutschland seit der Liberalisierung eindrucksvoll unter Beweis gestellt und bietet Anbietern und Nachfragern die Möglichkeit, ihre Preisrisiken entsprechend ihres individuellen Bedarfs auf Grundlage transparenter Preissignale effizient abzusichern. Verbesserungen in der europäischen Zusammenarbeit z.B. durch das Market Coupling in der CWE-Region haben einen integrierten und wettbewerblichen Strommarkt in Kernregionen von Europa geschaffen.

Zum Handelsgeschehen gehört schon bisher die Absicherung von seltenen Ereignissen wie z.B. Reserve für ungeplante Kraftwerksausfälle oder die Absicherung gegen extreme Preisspitzen – sowohl nach oben als auch nach unten. Für solche Situationen sind speziell Produkte mit Optionscharakter das geeignete Instrument. Entsprechende Produkte waren schon immer wesentlicher Bestandteil des Energiehandels und begrenzen beispielsweise die Kosten eines Kraftwerksausfalls. Auch Netzbetreiber kaufen Optionen in Form von Regelenergie und zahlen dafür eine Prämie (Leistungspreis). Regulierung und Gesetzgebung müssen allen Marktparteien und Netzbetreibern den Raum lassen aber auch die Pflicht auferlegen-, ihre Risiken individuell über die Nutzung von Marktinstrumenten abzusichern.

Vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, wenn immer öfter und in zunehmendem Umfang durch ad hoc Eingriffe in den Markt die Preissignale gestört bzw. unterdrückt werden und die regulatorische Vorgabe zum

Normalfall wird. Ein regulatorischer Eingriff führt erfahrungsgemäß nicht zu Produkt- und Prozessinnovationen sondern bleibt auf Bekanntes beschränkt.

Die Energiewende kann aber nur durch einen konsequenten Wettbewerb der Ideen zu vertretbaren Kosten umgesetzt werden. Für einen solchen Innovationswettbewerb sind Marktmechanismen in einem stabilen ordnungspolitischen und europäischen Rahmen am besten geeignet. Politisch gewünschte bzw. als erforderlich erachtete marktferne Absicherungen können einen funktionsfähigen Markt nicht dauerhaft ersetzen. Es besteht gegenwärtig das Risiko, dass mit immer neuen regulatorischen Einzelmaßnahmen diese Funktionsfähigkeit des Marktes beeinträchtigt wird, die ihrerseits neue regulatorische Eingriffe erforderlich machen (Regulierungsspirale).

Entsprechend plädiert EFET Deutschland dafür, die Rahmenbedingungen so zu definieren, dass Marktmechanismen auch langfristig und effektiv wirksam sein können. Hierzu gehört auch die Vorhaltung von Flexibilitäten durch den Markt bei einer wachsenden Bedeutung von schwankender Einspeisung von Erneuerbaren Energien.

Eine elementare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Marktes ist, dass Großhandelspreise speziell im Spot- und Intra-Day-Markt keinen (preislichen) Beschränkungen unterliegen, da nur bei (hohen) Knappheitspreisen die dann benötigten Flexibilitäten ihre Fixkosten verdienen können. Hierzu gehört aber auch, dass alle Anbieter und Nachfrager ein wirtschaftliches Interesse daran haben müssen, ihre Preisrisiken entsprechend ihrer individuellen Risikopräferenz im Terminmarkt abzusichern.

### **3 Marktintegration Erneuerbarer Energien vorantreiben**

Die Bedeutung der Erneuerbaren Energien für das Marktgeschehen hat nicht zuletzt aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie erheblich zugenommen. Perspektivisch soll der weit überwiegende Anteil der Stromerzeugung aus solchen Anlagen kommen, und die Zuwachsraten der Erneuerbare Energien-Leistung sind in den letzten Jahren deutlich höher gewesen, als erwartet wurde. Bereits kurzfristig wird es notwendig sein, das System des Einspeisevorrangs und der fixen Einspeisetarife grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Langfristig muss es das Ziel sein, die Erneuerbaren Energien zur Marktreife zu führen und -auch auf europäischer Ebene- über den Markt zu finanzieren. Eine solche Marktintegration wird dann sicherstellen, dass die günstigsten Technologien auch dort zum Einsatz kommen, wo sie den höchsten Nutzen bringen. Damit werden die volkswirtschaftlichen Kosten der Energiewende gesenkt.

Schon heute muss den Erneuerbaren Energien auf dem Weg dahin aber ein Anreiz gegeben werden, ihre Erzeugung besser an die Nachfrage anzupassen. Angesichts des gestiegenen Anteils der Erneuerbaren Energien ist es aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht akzeptabel, dass sie zeitweise Strom produzieren, der im

System gar nicht genutzt werden kann und daher an anderer Stelle zu hohen Kosten (negativen Preisen) entsorgt werden muss.

Auch ist erforderlich, dass EE-Anlagen so marktnah wie möglich agieren. Nach Auffassung von EFET Deutschland ist es hierfür erforderlich, Erneuerbare Energien-Anlagen konsequent in die Direktvermarktung zu überführen, wie es mit dem Marktprämienmodell für Bestandsanlagen erfolgreich getestet wurde. Für Neuanlagen sollte es entweder verpflichtend oder zumindest ökonomisch attraktiver sein, die Direktvermarktung zu wählen. Damit geht u.E. zwingend einher, Erneuerbare Energien-Anlagen wie konventionelle Erzeugung zu stellen. Dies bedeutet:

- Übernahme des wirtschaftlichen Risikos von geplanter Erzeugung und Ist-Erzeugung durch Bilanzkreisverantwortlichkeit, aber auch
- die Möglichkeit an Regelenergieerbringung teilzunehmen
- letztlich auch für Redispatchmaßnahmen eingesetzt werden können

Auch überwiegen nach unserer Überzeugung die Nachteile des Einspeisevorrangs seine möglichen Vorteile. Erneuerbare Energien mit stochastischer Einspeisung haben regelmäßig variable Kosten nahe Null, so dass sie ohnehin einen Vorteil in der Merit Order aufweisen. Konventionelle Kraftwerke werden bei diesen Preisen nur dann am Netz bleiben, wenn dies einsatztechnisch notwendig ist. Der Einspeisevorrang führt gegenwärtig dazu, dass zusätzliche Kosten im Redispatch (ohne volkswirtschaftlichen Nutzen) entstehen, die aber vermeidbar wären.

Nur mit diesen Veränderungen lassen sich nach Auffassung von EFET Deutschland die dringend erforderlichen Innovationen bei Bau und Betrieb von Erneuerbare Energien-Anlagen vorantreiben. Dabei sollte es generell Aufgabe der Marktakteure sein, im Wettbewerb optimale Vermarktungsstrategien für die Erneuerbare Energien-Erzeugung zu entwickeln sowie erforderliche und kosteneffiziente Ausgleichsmechanismen zu nutzen bzw. vorzuhalten (z.B. Speicher oder konventionelle Erzeugung). Nur über Marktmechanismen und den Wettbewerb der Ideen werden dann auch neue Wege beschritten, die ein mögliches Defizit an Erzeugungsleistung in der Zukunft entweder völlig vermeidet oder zumindest deutlich entschärft. Hierzu bedarf es aber schon heute eines Systems, das Leistung marktgerecht vergütet.

Neben diesen Sofortmaßnahmen sind bei einer Weiterentwicklung des EEG, die durch eine Vielzahl von Untersuchungen belegten Defizite des heutigen Systems zu berücksichtigen. So ist kritisch zu überprüfen, ob die technologiespezifische Förderung verschiedener Erneuerbare Energien-Typen und die rein nationale Fokussierung noch zeitgemäß sind. Auf die Vorteile einer europäischen Harmonisierung hat EFET Deutschland schon immer verwiesen. Diese Vorteile könnten z.B. mit Quotensystemen und gehandelten Zertifikaten bzw. durch einen weiteren Ausbau des ETS-Systems erschlossen werden.

#### **4 Leistung marktgerecht vergüten**

Der Erfolg einer vorrangig auf Erneuerbaren Energien basierenden Stromversorgung ist entscheidend davon abhängig, dass die für den Ausgleich der schwankenden Einspeisung notwendigen Flexibilitäten zur Verfügung stehen. Hierfür sind nicht nur funktionsfähige Energiemärkte notwendig, auf denen Stromlieferungen in €/MWh gehandelt werden. Die öffentliche Diskussion zu diesem Thema fokussiert sich derzeit sehr stark auf Maßnahmen mit starken regulatorischen Eingriffen in das Marktgeschehen (z.B. Kapazitätsmechanismen oder Netzreserve). Statt dieser regulatorischen Eingriffe wäre eine Stärkung der bereits existierenden Marktmechanismen notwendig, insbesondere durch die volle Bilanzkreisverantwortung für alle Marktteilnehmer. Ein geeignetes marktbasierendes Instrument zur Absicherung von Bilanzkreisrisiken stellen Optionsmärkte dar, bei denen für die Vorhaltung einer Flexibilität ein Leistungspreis (Optionsprämie) gezahlt wird. Nachfrager sind grundsätzlich alle Marktteilnehmer, die eine konstante Energielieferung benötigen und sich gegen die Preisvolatilität am Spotmarkt absichern wollen. Ein verpflichtendes Regime zur Vorhaltung von Leistung bedarf es insoweit nicht. Ein solches verpflichtendes System zur Leistungsvorhaltung, bei dem die Kosten z.B. über die Netznutzungstarife umgelegt werden, hat zudem den Nachteil, dass es für die Verbraucher keinen Anreiz gibt, ihr Verbrauchsverhalten flexibel auf den Marktpreis anzupassen.

Nach Auffassung von EFET Deutschland sollte es Aufgabe der im Wettbewerb stehenden Marktakteure sein, Art und Zusammensetzung eines Portfolios von Flexibilitäten zu bestimmen. Dies wird dazu führen, dass die volkswirtschaftlichen Kosten einer gesicherten Stromversorgung geringer ausfallen. Temporäre, regulatorische Eingriffe u.a. hinsichtlich Marktzutritt und -ausscheiden sind immer mit einem erheblichen Risiko von unbeabsichtigten Nebenwirkungen verbunden und daher eng zu fassen bzw. sehr transparent auszugestalten.

Akteure, die solche Flexibilitäten dauerhaft nachfragen, sind die Übertragungsnetzbetreiber. Sie benötigen Regenergie, um jederzeit das Gleichgewicht zwischen Einspeisung und Entnahmen sicherzustellen. Die Wertigkeit der Regenergieprodukte (mit Leistungs- und Arbeitspreis) als Orientierungshilfe für den Wert von Optionen kann nach Ansicht von EFET Deutschland durch eine Weiterentwicklung der Ausschreibungspraxis von Regenergie noch weiter verbessert werden. Dazu gehören:

- ein verlängerter Vorlauf der Ausschreibungen für Teile der Gesamtleistung und
- ggfls. temporäre, regionale Differenzierung der Ausschreibung, solange durch verzögerten Netzausbau noch Transportengpässe bestehen.

Dabei darf die Rolle der Übertragungsnetzbetreiber generell nicht über Gebühr beansprucht werden. Es ist effizienter, wenn die Marktteilnehmer in die Lage versetzt werden, ihre Bilanzkreise selbst auszugleichen. Dies bedeutet insbesondere, dass Bilanzkreisverantwortliche auch noch innerhalb des Tages aktionsfähig sein

müssen und nicht nur einen formalen, sondern auch einen ökonomischen Anreiz haben sollten, ihren Bilanzkreis auch durch Intra-Day Geschäfte bzw. den Abruf von Optionen selbst auszugleichen. Die dynamische Entwicklung des Intra-Day Handels an der EPEX SPOT auch im ¼h Handel belegt eindrucksvoll, dass die Marktteilnehmer hierzu in der Lage sind. Um auch den ökonomischen Anreiz sicherzustellen, schlägt EFET Deutschland vor, zu prüfen, ob der Ausübungspreis für Regelenergieprodukte nicht noch flexibler auf Preise im Intra-Day Handel abgestimmt werden kann.

Allerdings ist es nach Auffassung von EFET Deutschland nicht Aufgabe der Übertragungsnetzbetreiber, die gesamte Flexibilität vorzuhalten, die für den Ausgleich der stochastischen Einspeisungen der Erneuerbaren Energien erforderlich sind. Werden – wie von EFET Deutschland gefordert – Betreiber von Erneuerbare Energien-Anlagen verantwortlich für die Vermarktung des erzeugten Stroms und müssen sie die finanziellen Risiken von Abweichungen zwischen Prognose und Ist-Erzeugung tragen, so gibt es einen Anreiz für eine bestmögliche Vorhersage und die Beschaffung von Flexibilitäten, um verbleibende Risiken im Markt abzusichern.

## **5 Strategische Reserve/Netzreserve**

Werden die Voraussetzungen für die beschriebene, marktbasiertere Vergütung von Leistung geschaffen, sind weitergehende regulatorische Eingriffe in die Leistungsvorhaltung dauerhaft nicht erforderlich. Aktuell haben Verzögerungen im Netzausbau bzw. der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie zu temporären Ungleichgewichten geführt, für die eine Absicherung gegen temporäre Leistungsdefizite politisch als notwendig erachtet wird.

EFET Deutschland hält es für dringend erforderlich, dabei zu mehr Klarheit und Transparenz zu kommen und soweit wie möglich marktbasiertere Mechanismen gegenüber regulatorischen Eingriffen den Vorrang zu geben. Dabei sollte eine einheitliche „Kapazitätsreserve“ den aktuellen Wildwuchs unterschiedlicher, wenig koordiniert erscheinender Kapazitätsmaßnahmen (Kaltreserve, Netzreserve, Lastabschaltverordnung, ...) bereinigen und die Erfordernisse dieser Einzelmaßnahmen umfassend abdecken. Dies würde für die zu verpflichtende Reservekapazität eine, ggfls. regional differenzierte Ausschreibung bedeuten. Zudem soll der Preis, für den diese Kapazitäten in den Markt bieten, ex ante bekannt sein und weit über dem marktüblichen Preis liegen (z.B. bei der technischen Preisgrenze an der Strombörse von 3000 €/MWh). Die Differenz zwischen erzielttem Preis und Kostenerstattung gegenüber dem Anlagenbetreiber wäre vom TSO transparent zu machen.

Durch eine solche Maßnahme wird die Stilllegung unwirtschaftlicher Kraftwerke verzögert. Es wäre sorgfältig zu prüfen, ob solchen Kraftwerken eine Rückkehr in den normalen Betrieb ermöglicht werden kann ohne zu Fehlsignalen für Neubauinvestitionen zu führen.